

Datum: 04.11.2025

Gesundheitsreferat
Referatsleitung
GSR-R

Schluss- und Erfahrungsbericht Oktoberfest 2025 und Oide Wiesn

- Ergebnisse der hygienischen Kontroll- und Überwachungstätigkeit des GSR vor Ort

I. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft, Geschäftsbereich 4 – 6, Fachbereich 6 – Veranstaltungen, RAW-GB4/6-FB6, z. Hd. Herrn Listing, Frau Ecke

Die folgenden Ausführungen enthalten den Schluss- und Erfahrungsbericht des GSR zu den Tätigkeiten auf dem Oktoberfest und der Oidn Wiesn 2025 wie gewünscht in Kurzform.

1. Maßnahmen vor Wiesnbeginn 2025

Analog zu den Vorjahren wurden durch das GSR auch im Jahr 2025 vor Festbeginn folgende Maßnahmen umgesetzt:

- 1.1 Untersuchung der Trinkwasserinstallation im Behördenhof,
- 1.2 Überprüfung der zelteigenen Wasserinstallationssysteme bei Großgastronomiebetrieben,
- 1.3 Überprüfung der Anschlussleitungen/Wasserbevorratung bei Kleingastronomiebetrieben
- 1.4 Überprüfung des über die 11 errichteten Trinkwasserbrunnen bereit gestellten Trinkwasser

1.1 Untersuchungen der Trinkwasserinstallation im Behördenhof

Entsprechend den Vorgaben der Trinkwasserverordnung wurde die Trinkwasserinstallation (Kalt- und Warmwasser) im Behördenzentrum vor Inbetriebnahme der während des lfd. Jahres ungenutzten Bereiche beprobt und überprüft.

Die Bestimmung der mikrobiologischen Grundparameter sowie die Schwermetalluntersuchungen im Trinkwasser blieb erfreulicherweise ohne Befunde. Leider wurden zwei voneinander unabhängige Überschreitungen des technischen Maßnahmenwert für Legionellen im Kaltwasser im Gebäudeteil „Polizei“ und „SWM“ festgestellt. Hierbei handelte es sich jeweils um eine lokale Kontamination, die durch den auf die Inbetriebnahme folgenden bestimmungsgemäßen Betrieb der Trinkwasserinstallation beseitigt wurde.

1.2 Überprüfung der zelteigenen Wasserinstallationssysteme bei Großgastronomiebetrieben

Die eine Beanstandung bei der Kontrolle der zelteigenen Trinkwasserinstallationen wurde nachweislich vor Festbeginn beseitigt.

1.3 Überprüfung der Anschlussleitungen/Wasserbevorratung bei Kleingastronomiebetrieben

Von den 7 Beanstandungen konnten 6 vor Festbeginn nachweislich beseitigt werden. Der Erfolg der Maßnahmen wurde durch die Entnahme von Kontrollproben abgesichert.

Der Betreiber der verbliebenen auffälligen Kleingastronomie wurde auf Grund der Laborzeiten am ersten Wiesn-Montag beprobt. Die Beanstandung wurde ebenfalls nachweislich beseitigt.

1.4 Überprüfung des über die 11 Trinkwasserbrunnen bereit gestellten Trinkwassers vor Festbeginn

Entsprechend den Vorgaben der Trinkwasserverordnung wurde durch das GSR in Amtshilfe für das RAW vor Festbeginn auch die Qualität des auf dem Festgelände über die Trinkwasserbrunnen bereit gestellten Trinkwassers überprüft.

Vor Inbetriebnahme der Trinkwasserbrunnen wurden an 3 von 11 Trinkwasserbrunnen Grenzwertüberschreitungen festgestellt. Die durch die SWM unmittelbar eingeleiteten Maßnahmen waren erfolgreich, wie durch entsprechende Nachuntersuchungen belegt werden konnte.

Gemäß den abschließend vorgelegenen Untersuchungsergebnissen konnten 11 von 11 Trinkwasserbrunnen unmittelbar zu Festbeginn freigegeben werden. Das bereit gestellte Trinkwasser konnte somit ohne Einschränkung konsumiert werden.

Die angesichts der Erfahrungen aus dem Jahr 2024 im Vorfeld ergriffenen Maßnahmen (u. a. automatische Spülarmaturen, Inbetriebnahmemanagement) zur Sicherung der Trinkwasserhygiene sowie der rechtzeitige Installationsbeginn zeigten in 2025 erfreuliche Wirkung und sollten auch für künftige Veranstaltungen beibehalten werden.

2. Begleitung des laufenden Festbetriebes in 2025

Für die Kontrolltätigkeiten während des Festbetriebes war überwiegend täglich mindestens ein Mitarbeiter des GSR vor Ort präsent.

In der Betriebsphase wurden vorrangig

- 2.1 die Abfall- und Abwasserbeseitigung, die Trinkwasserversorgung, Sanitär- und allgemeine Hygiene kontrolliert,
- 2.2 in Amtshilfe für das KVR optische Kontrollen der Einrichtungen zur Trinkgefäßreinigung und mikrobiologische Kontrollen von Trinkgefäßen („Krugspülproben“) vorgenommen sowie
- 2.3 das über die 11 errichteten Trinkwasserbrunnen bereitgestellte Trinkwasser in definierten Zeitabständen beprobt
- 2.4 Sonstiges

2.1 Allgemeine Hygienekontrollen (Abwasser/Abfall/Sanitär/öffentl. Hygiene)

In den öffentlichen Sanitärbereichen wurden bei den stichpunktartigen Kontrollen keine Auffälligkeiten festgestellt. Die Grundreinigung und Betriebshygiene der WC-Anlagen war - soweit ersichtlich - ausnahmslos als zufriedenstellend einzustufen. Beschwerden hinsichtlich der Sanitärhygiene/-ausstattung wurden auch im Jahr 2025 nicht an das GSR herangetragen.

Bei der Abwasserbeseitigung sowie der Hygiene und Abfallbeseitigung im öffentlichen Bereich waren erfreulicherweise ebenfalls keine Beanstandungen zu verzeichnen.

Die Trinkwasserversorgung erfolgte ebenso störungsfrei ohne Auffälligkeiten.

2.2. Kontrolle der hygienegerechten Trinkgefäßreinigung

Arbeitstäglich wurden durch das GSR in Amtshilfe für das KVR optische Kontrollen der zur Trinkgefäßreinigung auf dem Oktoberfest eingesetzten Krugspülmaschinen (Bandtransportspülmaschinen) vorgenommen. Die Anzahl der vornehmlich auf die Beurteilung von Bedienung, Wartung und Pflege der Spülmaschinen ausgerichteten Überprüfungen belief sich auf

insgesamt **504** Einzelkontrollen. Hierbei wurde in **41** Fällen der technische/hygienische Zustand der Spülmaschinen oder die Glasreinigung beanstandet. Dies entspricht einer Beanstandungsquote von rund **8 %**.

Die festgestellten Mängel wurden mit wenigen Ausnahmen noch im Beisein der Mitarbeiter des GSR beseitigt.

Neben den arbeitstägigen Sichtprüfungen wurde die Effizienz der Trinkgefäßreinigung im Auftrag des KVR (KVR-III/10) vom GSR auch in mikrobiologischer Hinsicht überprüft. Hierzu wurden in zwei zeitlich versetzten Durchgängen im Wesentlichen am ersten und zweiten Festsonntag mikrobiologische Proben aus frisch gereinigten Trinkgefäßen von Gastronomiebetrieben entnommen und dem Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zur mikrobiologischen Untersuchung und Bewertung zugeleitet. Insgesamt ergab sich derart ein Aufkommen von **215** Erstproben und **10** Kontrollproben.

Die sich aus den mikrobiologischen Befunden für den gesamten Festbetrieb errechnende Gesamtbeanstandungsquote betrug im Jahr 2025 rund **3 %** (insgesamt 6 auffällige Proben). Damit bewegt sich die Krughygiene auch auf dem Oktoberfest 2025, auch im Vergleich zum Vorjahr (Gesamtbeanstandungsquote 2024: 1 %) nachweislich auf anhaltend hohem Niveau.

Als wichtiges Kontrollinstrument und mittlerweile vor allem auch als Element der Dokumentation des hohen hygienischen Standards hat sich die analytische Untersuchung der „Krugspülproben“ bewährt und sollte daher in dieser Form auch künftig beibehalten werden.

2.3 Trinkwasserbrunnen – Überwachung der Trinkwasserqualität

Nach erfolgreicher Inbetriebnahme und Freigabe der Trinkwasserbrunnen wurden diese routinemäßig jeweils am Montag und Mittwoch mikrobiologisch überprüft. Die Befunde aus den Routineuntersuchungen des über die Trinkwasserbrunnen bereit gestellten Trinkwassers waren bis auf eine Grenzwertüberschreitung erfreulicherweise durchweg als hygienisch unbedenklich zu werten.

Bei dem auffälligen Trinkwasserbrunnen wurden durch die SWM sofort die notwendigen Maßnahmen (Sperrung/Reinigung/Desinfektion/Nachbeprobung) veranlasst. Bei der folgenden Kontrolluntersuchung wurden alle Grenzwerte eingehalten und der Trinkwasserbrunnen konnte wieder uneingeschränkt genutzt werden.

Das Umfeld der Trinkwasserbrunnen wurde gepflegt und sauber gehalten.

2.4 Sonstiges: Allgemeines Infektionsgeschehen

Bei der Überwachung des allgemeinen Infektionsgeschehens im Stadtgebiet waren während des Festbetriebes keine Auffälligkeiten zu verzeichnen.

3. Zusammenfassende Bewertung für das Oktoberfest 2025

Die Ergebnisse der Überprüfungen und Kontrollen durch das GSR zeigen, dass die hohen Standards bei der Trinkwasser- und Krughygiene auch auf dem Oktoberfest 2025 wieder erreicht werden konnten. Gleiches gilt auch für die Hygiene in den öffentlichen Bereichen und den Sanitäranlagen.

Nach der Wahrnehmung des GSR wurde das Angebot zum Zapfen von kostenlosem Trinkwasser aus den bereit gestellten Trinkwasserbrunnen von den Festbesuchern erneut gut angenommen. Die Rückmeldungen der Festgäste während der Kontrollen der Trinkwasserbrunnen an die Mitarbeiter des GSR waren durchweg positiv.

Die Erfahrungen aus dem Jahr 2025 belegen jedoch auch erneut, dass zur dauerhaften Gewährleistung dieses hohen Niveaus die Fortführung der Beratungs- und Kontrolltätigkeiten des GSR auf künftigen Festveranstaltungen als notwendig angesehen wird.

Abschließend ist festzuhalten, dass das Oktoberfest 2025 aus Sicht des GSR einen sehr erfreulichen Verlauf ohne relevante Hygienevorkommnisse nahm. Positiv erwähnenswert ist

wiederum die stets effektive und äußerst kollegiale Zusammenarbeit mit den vielen anderen vor Ort tätigen Dienststellen und der SWM GmbH.

Mit freundlichen Grüßen

**II. Abdruck von I.) per Email an KVR-III/10
Abdruck von I.) per Email an das RAW**

III. Ablage GSR-GS-HU-UHM